

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 19.01.2015

Drucksache Nr. **2015/014**
Federführung Stadtbauamt
Sachbearbeiter Astrid Exo
Stand 30.12.2014
Aktenzeichen 630.039
Mitwirkung

Altstadtsatzung: Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung der Altstadt und ihrer Umgebung (Altstadtsatzung) in der Fassung vom 16.12.2014.

Sachdarstellung

In der Gemeinderatssitzung am 15.12.2014 wurde über die Regelung, dass Fenster grundsätzlich aus Holz sein sollen, gesprochen. Es wurde angeregt, auch für Klappläden das Material Holz vorzugeben.

In der bisherigen Altstadtsatzung ist in § 15 Abs. 1 Satz 1 geregelt: „Fenster sind mit Klappläden aus Holz zu versehen.“ Im neuen Entwurf sind die Wörter „aus Holz“ gestrichen.

In Wangen gibt es schöne alte Fensterläden aus Metall, die auf jeden Fall erhalten werden sollten. Aber auch neue Fensterläden aus Metall können gestalterisch gewünscht sein. Fensterläden aus Aluminium können zudem je nach Lichteinfall gedreht werden und dadurch PC-Arbeitsplätze effektiv belichten. Fensterläden aus Metall sind grundsätzlich teurer als solche aus Holz, so dass sich ein Bauherr die Wahl gut überlegen wird.

Aus diesen Gründen schlagen wir vor, kein Material für Klappläden vorzugeben. Gestalterisch wichtig ist, dass überhaupt Klappläden angebracht werden.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage 2014/264 verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen

Entwurf der Altstadtsatzung, Stand 16.12.2014, mit Lageplan